

Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld

Am Donnerstag, 17.02.2022, findet um 19:00 Uhr, **in der Stadthalle** in Münstermaifeld eine Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß den Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeVVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund sind die Zuschauerplätze begrenzt. Der Einlass erfolgt entsprechend der CoBeVVO nach den 3G-Regelungen. Führen Sie bitte Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (durch professionellen Leistungserbringer) mit. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vorgeschrieben. Für diese ist jeder selbst verantwortlich.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonngig
- 3) Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld
- 4) Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld
- 5) Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Münstermaifeld - Grundsatzbeschluss (Anpassung)
- 6) Beauftragung eines Unternehmens zur Beurteilung des Zustandes des Freizeitbads in Münstermaifeld
- 7) Auftragsvergabe zur Erneuerung des Fußbodenbelags im Bürgerhaus im Ortsbezirk Küttig
- 8) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 9) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms
- 10) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 3. Bündelausschreibung auszuschreibenden Erdgases
- 11) Auftragsvergabe zur Errichtung einer Buswartehalle in der Kurfürst-Balduin-Straße
- 12) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 13) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücksangelegenheiten** beraten wird.

Münstermaifeld, 14. Februar 2022
Stadt Münstermaifeld

CLAUDIA SCHNEIDER
Stadtbürgermeisterin

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld am 17.02.2022 [in der](#) Stadthalle in Münstermaifeld findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [der](#) Stadtbürgermeisterin nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld
am Donnerstag, 17.02.2022, in der Stadthalle in Münstermaifeld

| Vorsitzende/r / Beigeordnete / | anwesend: | |
|--------------------------------|-----------|------|
| Mitglieder | ja | nein |

Orts- / Stadtbürgermeister/in

| | | |
|--------------------|--|--|
| Schneider, Claudia | | |
|--------------------|--|--|

Beigeordnete/r / Mitglied

| | | |
|-----------------|--|--|
| Scholl, Claudia | | |
|-----------------|--|--|

Beigeordnete/r

| | | |
|-------------------------|--|--|
| Büchel-Schwaab, Michael | | |
| Koch, Sven | | |

Mitglieder

| | | |
|------------------------|--|--|
| Raspiller, Gerhard | | |
| Fust, Dirk | | |
| Becker, Kurt | | |
| Durben, Andrea | | |
| Eberz, Ralf | | |
| Schäfer, Claudia | | |
| Einig, Konrad | | |
| Zentner, Andreas | | |
| Liesenfeld, Katja | | |
| Hürter, Christian | | |
| Brachtendorf, Thorsten | | |
| Schwab, Michael | | |
| Schaefer, Susanne | | |
| Weidung, Achim | | |
| Ritter, Robert | | |
| Meurer, Klaus | | |
| Bork, Manuela | | |

| | | |
|---------------------|--|--|
| Grosvenor, Gavin | | |
| Leyendecker, Rainer | | |

Ortsvorsteher/in

| | | |
|----------------|--|--|
| Müller, Klaus | | |
| Gansen, Peter | | |
| Brücher, Heike | | |
| Krause, Uwe | | |
| Kühn, Andrej | | |

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:

| | |
|-------------------|--|
| Schriftführer/in: | |
|-------------------|--|

Außerdem anwesend:

Beginn der Sitzung: _____ Uhr

Ende der Sitzung: _____ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Münster/385/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 2 Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonngig (Münster/379/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Mit dieser Änderung wird das am westlichen Rand der Ortsgemeinde Lonngig gelegene Sondergebiet „Wohnen mit Pferden“, erweitert. Dazu wird festgesetzte Landwirtschaftsfläche in Sonderbauflächen umgewidmet.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|-------------------------|-----------------|------------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|----------------|----------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | stimmung | |
| Stadtrat Münstermaifeld | 17.02.2022 | Münster/379/2021 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
| | |

Anlagen:

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 3 Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld (Münster/388/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat betreibt derzeit das Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.

In diesem Verfahren erfolgte die Darstellung von Gewerbeflächen, Flächen für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie Gemeinbedarfsflächen (Kindertagesstätte, Sportanlagen, etc.) in der Stadt Polch. Darüber hinaus erfolgte die Rücknahme von Gewerbeflächen in der Stadt Münstermaifeld.

Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Der Verbandsgemeinderat fasst voraussichtlich in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Feststellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Ergebnis dieser Sitzung wird nachgereicht.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|----------------------------|-----------------|----------------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Stadtrat Münstermaifeld | 17.02.2022 | Münster/3 88/2022 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
| | |

Anlagen:

27. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 4 Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld (Münster/380/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Änderung erstreckt sich auf die nachfolgenden Teilgebiete:

| | |
|------------------------|---|
| Ortsgemeinde Gappenach | Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdebezogene Nutzung“ im Norden der Ortsgemeinde |
| Ortsgemeinde Mertloch | Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Grünschnittsammelplatz“ südlich der Siedlungslage Mertloch |
| Ortsgemeinde Naunheim | Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB): Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferden“ sowie Darstellung einer Grünfläche |
| Ortsgemeinde Welling | Darstellung einer Wohnbaufläche im Norden der Ortsgemeinde zur Erweiterung des bestehenden Wohnbauflächenangebotes |
| Ortsgemeinde Wierschem | Darstellung einer Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde; Parallelverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan |
| Stadt Münstermaifeld | Darstellung einer Grünfläche „Sportplatz“ in Wohnbaufläche im Südwesten der Siedlungslage Münstermaifeld sowie Darstellungsänderung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche im Südosten der Siedlungslage Münstermaifeld |

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|---|-----------------|----------------------|---------------------|--------|----|------|-------|---------------------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Stadtrat Münstermaifeld | 17.02.2022 | Münster/3 80/2021 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| | | | | | | | | | | | |

Anlagen:

29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Plankarten)

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 5 Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Münstermaifeld – Grundsatzbeschluss (Anpassung) (Münster/376/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münstermaifeld vom 29.07.2021 wurde ein Grundsatzbeschluss bzgl. der Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Münstermaifeld gefasst. Da sich in der Gesetzgebung Änderungen ergeben haben, muss der Beschluss teilweise angepasst werden.

Auszug des derzeitigen Beschlusses:

Der Stadt muss nach § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom Betreiber 0,2 Cent pro erzeugte Kilowattstunde Strom vergütet werden (Punkt 3 – erst wirksam mit Aufnahme des § 6 in das EEG).

Änderungsvorschlag:

Die finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau gemäß § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2021 soll berücksichtigt werden.

Begründung / Hinweis der Verwaltung:

Aufgrund der neuen Regelung in § 6 Absatz 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG) ist es mittlerweile möglich, dass Anlagenbetreiber der Standortkommune eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 0,2 Ct je erzeugter Kilowattstunde zukommen lassen können. Für Freiflächen von Photovoltaik (PV) –Anlagen, die nach dem EEG förderfähig sind, kann der Projektträger sich diese Ausgabe vom Netzbetreiber wieder zurückholen. Bei nicht förderfähigen Anlagen schmälert die finanzielle Beteiligung den Gewinn des Projektträgers.

Die Stadt Münstermaifeld hat in ihrem Grundsatzbeschluss zu Freiflächen PV Anlagen bereits eine Richtung zur Akquirierung dieser möglichen Einnahmen vorgegeben.

Problematisch ist dahingehend die praktische Abwicklung. Denn anders als bei Windenergieanlagen, ist zur Errichtung einer PV Anlage ein Bebauungsplan durch die jeweilige Gemeinde aufzustellen. Daraus ergibt sich die Frage, wann Regelungen zur finanziellen Beteiligung getroffen werden können, um nicht Gefahr zu laufen gegen das sogenannte Kopplungsverbot zu verstoßen.

Das Kopplungsverbot soll verhindern, dass die Gemeinde nur aufgrund einer Leistung des Investors (hier: finanzielle Beteiligung) ein Bauleitplanverfahren (Gegenleistung) durchführt. Bei Verstoß gegen das Kopplungsverbot sind entsprechende vertragliche Regelungen nichtig und im Hinblick auf Bebauungsplanverfahren könnte dies im Rahmen einer Normenkontrolle zur Unwirksamkeit des Bebauungsplanes führen. Weiterhin besteht die Gefahr, dass die Stadt Münstermaifeld Korruptionsvorwürfen ausgesetzt wird --> strafrechtlicher Aspekt.

Nach § 6 Abs. 4 EEG sind Vereinbarungen mit dem Projektträger zwar vor Genehmigung der Anlage, aber erst nach Fertigstellung des Bebauungsplanes zulässig. In der Praxis wirkt dies die oben beschriebene Fragestellung auf. Denn wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist, hat die Kommune keine Eingriffsmöglichkeiten mehr.

Dazu wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld Kontakt zum Gemeinde- und Städtebund (GStB) Rheinland-Pfalz, Herrn Bitterwolf, aufgenommen. Dieser sieht die Regelung im Hinblick auf das Kopplungsverbot ebenfalls kritisch.

Nach Einschätzung des GStB sollten daher aus dem Bauleitplanverfahren sämtliche Vereinbarungen über finanzielle Beteiligungen nach dem EEG herausgehalten werden. Nichtsdestotrotz müssen mit einem potenziellen Projektträger auch vorher schon diese Themen besprochen werden. Alles in allem hat der Gesetzgeber eine ungünstige Regelung geschaffen, die voraussichtlich einer Prüfung durch die Gerichtsbarkeit bedarf. Wie eine solche Entscheidung aussehen kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht absehbar.

Insgesamt bedeutet dies für die Stadt Münstermaifeld, dass die Entscheidung zu Gunsten eines Projektträgers nicht davon abhängig gemacht werden kann, dass dieser bereit ist, eine finanzielle Beteiligung im Sinne des § 6 EEG zu zahlen.

Vorabgespräche über eine finanzielle Beteiligung der Stadt im Sinne des § 6 EEG müssen dann insoweit erfolgen, dass außerhalb des Bauleitplanverfahrens eine Art "gentleman agreement" getroffen wird, welches unmittelbar im Anschluss an einen Satzungsbeschluss schriftlich fixiert werden kann.

Grundsatzbeschluss geändert:

1. Die Sichtachsen auf die Anlage müssen überprüft und der Stadt vorgestellt werden.
2. Der Sitz des Betreibers (der Betreibergesellschaft) der PV-Anlage muss während der Betriebszeit der Anlage in Münstermaifeld sein und darf nur mit Anlagen in der Gemarkung Münstermaifeld kumuliert werden, sodass ausschließlich die Stadt von der Gewerbesteuer profitiert.
3. Die finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau gemäß § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2021 soll berücksichtigt werden.
4. Der Stadt muss die Möglichkeit geboten werden, sich an bis zu 50 %, aber mindestens 25 %, an der Betreibergesellschaft der PV-Anlage zu beteiligen. Bei Beteiligungsabsicht seitens der Stadt muss ein Betreiber mit Erstellung des Bebauungsplanes eine Wirtschaftlichkeitsanalyse einreichen. Anhand der Analyse kann die Stadt entscheiden, ob und wie sie sich beteiligt.
5. Eine finanzielle Beteiligung von Bürgern an der Anlage muss in Form der Schwarmfinanzierung und Energiesparbriefen zu üblichen Konditionen vom Betreiber der Anlage angeboten werden. Die Höhe der Beteiligung ist abhängig von der Größe der Anlage.
6. Alle entstehenden schriftlichen Verträge, z. B. Vereinbarungen mit dem Investor, werden fachlich und sachlich überprüft; bei Bedarf auch durch externe Wirtschaftsprüfer.
7. Die Aufständigung der PV-Module erfolgt möglichst via Rammfundamentierung, also ohne Betonsockel.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der nachfolgenden Änderung des Grundsatzbeschlusses zu:

Die finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau gemäß § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2021 soll berücksichtigt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|---|-----------------|----------------------|---------------------|-------|----|------|-------|---------------------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Stadtrat Münstermaifeld | 17.02.2022 | Münster/3 76/2021 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| | | | | | | | | | | | |

Anlagen:

Auszug Grundsatzbeschluss Münstermaifeld

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 6 Beauftragung eines Unternehmens zur Beurteilung des Zustandes des Freizeitbads in Münstermaifeld (Münster/383/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In den beiden letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der Betrieb des Freizeitbades Münstermaifeld nur durch größere Reparatur-/Sanierungsarbeiten möglich gewesen ist.

Auf Grund von noch ausstehenden Reparaturarbeiten, die in der vergangenen Badesaison nur durch den Einsatz eines Provisoriums aufgeschoben werden konnten, wurde das Freizeitbad durch eine Fachfirma hinsichtlich der eingesetzten Technik begutachtet. Dabei haben sich weitere notwendige Arbeitsschritte aufgetan, um den Badebetrieb auch längerfristig sicherstellen zu können.

Um insgesamt einen Überblick über die notwendigen Reparatur-/Instandsetzungsarbeiten zu bekommen, die einen Betrieb des Schwimmbades auch für die nächsten zwanzig Jahre sicherstellen, soll ein Fachingenieurbüro mit der Begutachtung des Schwimmbades beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die notwendigen Maßnahmen im Freizeitbad Münstermaifeld stehen im Haushaltsplan 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 250.000,00 EUR bereit.

Da sich das Freizeitbad Münstermaifeld im Geltungsbereich des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ befindet, wird von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld versucht eine Förderung für die Begutachtung des Schwimmbades aus diesem Fördertopf zu generieren.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung drei Fachingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots zur Beurteilung des Zustands des Freizeitbads aufzufordern.

Die Stadtbürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Auftrag zur Beurteilung des Zustands des Freizeitbads an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung | z. K. | vertagt |
|---|-----------------|------------------|---------------------|-------|----|------|-------|---------------------|----------------|------------------|-------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | | | |
| Stadtrat Münstermaifeld | 17.02.2022 | Münster/383/2022 | | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 7 Auftragsvergabe zur Erneuerung des Fußbodenbelags im Bürgerhaus im Ortsbezirk Küttig (Münster/387/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Im Ortsbezirk Küttig ist der Holzfußboden im Bürgerhaus stark in die Jahre gekommen und muss erneuert werden. Eine Sanierung des Nadelholzbelages ist unwirtschaftlich. Nun soll ein Hartholzboden aus Eiche eingebaut werden, der eine längere Lebensdauer verspricht. Die Maßnahme sollte schon im letzten Haushaltsjahr umgesetzt werden, wurde aber aufgrund anderer Projekte der Stadt Münstermaifeld in Absprache mit dem Ortsvorsteher, Herrn Peter Gansen, ins Jahr 2022 verschoben.

Es wurden bei drei Fachfirmen Angebote angefordert.

Folgende Angebote für die Ausführung der Arbeiten liegen vor:

| Nr. | Firma | Angebotssumme | Diff. % | Diff. EUR |
|-----|-------------------------------|---------------|---------|-------------|
| 1 | Firma Gründel, Münstermaifeld | 12.126,81 EUR | 100% | 0,00 EUR |
| 2 | Bieter B | 20.103,86 EUR | 166 % | 7.977,05EUR |
| 3 | Bieter C | Keine Abgabe | | |

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen Mittel in Höhe von 18.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Erneuerung des Holzfußbodens im Bürgerhaus Küttig, gleichzeitig wird Frau Stadtbürgermeisterin Claudia Schneider ermächtigt, die mindestbietende Firma Gründel, Münstermaifeld, mit den Arbeiten zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung | |
|-------------------------|-----------------|------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | z. K. | vertagt |
| Stadtrat Münstermaifeld | 17.02.2022 | Münster/387/2022 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
| | |

Anlagen:

Bieterliste im nicht öffentlichen Teil

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 8 Bauangelegenheiten / Bauanträge (Münster/392/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt 1:

Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Münstermaifeld, Flur 4, Nr. 90/13 (Münster/336/2021)

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Münstermaifeld, Flur 4, Nr. 90/13, Kalter Straße (s. Lageplan und Planzeichnungen in der Anlage).

Das geplante Bauvorhaben ist dem Innenbereich zuzuordnen. Die Zulässigkeit beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Hiernach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschlussvorschlag zu Sachverhalt 1:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Münstermaifeld, Flur 4, Nr. 90/13, Kalter Straße.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|---|-----------------|----------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Stadtrat Münstermaifeld | 17.02.2022 | Münster/3 92/2022 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | |
| | | | | | | | | | | | |

Anlagen zu Sachverhalt 1:

Bauvoranfrage mit Lageplan

Sachverhalt 2:

Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag bezüglich Umbau des Anwesens auf dem Grundstück Gemarkung Münstermaifeld, Flur 10, Nr. 870/673, 949/638, Krimmgasse (Münster/386/2022)

Die Antragsteller planen die Nutzungsänderung und den Umbau einer Scheune zu Wohnzwecken sowie neu geplante Änderungsmaßnahmen am Gesamtgebäude auf dem Grundstück Gemarkung Münstermaifeld, Flur 10, Nr. 870/673 und Nr. 949/638, Krimmgasse 3 (s. Lageplan und Planzeichnungen in der Anlage).

Das geplante Bauvorhaben ist dem Innenbereich zuzuordnen. Die Zulässigkeit beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Hiernach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Weiter liegt das Vorhaben im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Historischer Stadtkern Münstermaifeld. Die Stellungnahmen dazu von Herrn Jürgen Sommer, Bonn, vom 11.09.2021 und vom 16.01.2022 sind in der Anlage beigefügt.

Nachbarrechtliche Belange prüft die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Untere Bauaufsichtsbehörde im weiteren Genehmigungsverfahren. Diese sind nicht Bestandteil der Einvernehmenserteilung nach § 36 BauGB.

Beschlussvorschlag zu Sachverhalt 2:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Nutzungsänderung und zum Umbau einer ehemaligen Scheune zu Wohnzwecken sowie neu geplante Änderungsmaßnahmen am Gesamtgebäude auf dem Grundstück Gemarkung Münstermaifeld, Flur 10, Nr. 870/673 und Nr. 949/638, Krimmgasse 3. Zudem wird das Einvernehmen bezüglich der Gestaltungssatzung der Stadt Münstermaifeld erteilt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|---|-----------------|------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|----------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | stimmung | |
| Stadtrat Münstermaifeld | 17.02.2022 | Münster/392/2022 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | |
| | | | | | | | | | | | |

Anlagen zu Sachverhalt 2:

Auszug Bauantrag mit Planzeichnungen und Lageplan sowie Stellungnahmen Herr Sommer vom 11.09.2021 und 16.01.2022

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 9 Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms (Münster/390/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2021 wurde die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energien in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Diesbezüglich obliegt dem Stadtrat die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 4. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) zur Ausschreibung von Ökostrom (Anlage 2) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Münstermaifeld ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Stadt Münstermaifeld teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen.

Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service auszuschreiben:

- 100 % Normalstrom, keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers/Stadt
- nur für die nachfolgend ausgewählten Abnahmestellen

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|----------------------------|-----------------|----------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Stadtrat Münstermaifeld | 17.02.2022 | Münster/3 90/2022 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
| | |

Anlagen:

- Anlage 1: Abnahmestellen nach Vertragsabschluss nach erfolgter 4. Bündelausschreibung
- Anlage 2: Informationen zur Ausschreibung von Ökostrom

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 10 Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 3. Bündelausschreibung auszuschreibenden Erdgases (Münster/391/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2021 wurde die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit, Erdgas im Rahmen eines gesonderten Biogaslozes auszuschreiben. Diesbezüglich obliegt dem Stadtrat die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Biogas eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 2. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung von Biogas zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) zur Ausschreibung von Bioerdgas (Anlage 2) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadt Münstermaifeld ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Stadt Münstermaifeld teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen.

Die Stadt Münstermaifeld verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:

- Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil
- Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas
- Nur für folgende Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|----------------------------|-----------------|----------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Stadtrat Münstermaifeld | 17.02.2022 | Münster/3 91/2022 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschlussgrund |
|---|-----------------|
| | |

Anlagen:

- Anlage 1: Abnahmestellen nach Vertragsabschluss nach erfolgter 2. Bündelausschreibung
- Anlage 2: Informationen zur Ausschreibung von Biogas

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 11 Auftragsvergabe zur Errichtung einer Buswartehalle in der Kurfürst-Balduin-Straße (Münster/384/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat im Februar 2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, einen Fahrgastunterstand in der Kurfürst-Balduin-Straße zu errichten. Nach einer langwierigen Abstimmung mit dem Landkreis-Mayen-Koblenz (Grundstücksbesitzer Aufstellfläche) konnte im Dezember 2021 ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden, so dass ein Aufstellen einer Buswartehalle auf der Fläche möglich ist. Noch vor Abschluss des Vertrages wurde bereits im November 2021 der Förderantrag beim Landesbetrieb Mobilität gestellt. Nach Rücksprache mit der Stadtbürgermeisterin Claudia Schneider und um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten wurde vereinbart, dass die Buswartehalle analog zu den bereits aufgestellten Unterständen in Münstermaifeld-Küttig und in der Kalter Straße ausgeführt werden soll (Modell Köln). Nach Erhalt der Förderzusage nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz-Kommunale Gebietskörperschaften am 01.02.2022 wurden bei drei Herstellern von Fahrgastunterständen Angebote mit folgendem Ergebnis eingeholt:

1. Firma WSM-Walter Solbach Metallbau GmbH, Waldbröl 4.434,73 EUR 100,00 %

Bei der Buswartehalle handelt es sich um eine verzinkte und pulverbeschichtete Stahlkonstruktion in dem Farbton DB 703 anthrazit. Die Rück- und Seitenwände sind mit Sicherheitsglas geschlossen (analog zur Buswartehalle „Kalter Straße“ aus 2016). Als Ausstattung verfügt das Modell über eine dreier Sitzgruppe und einen Abfalleimer. Die Fundamentarbeiten sind in dem Angebot nicht beinhaltet. Hier liegt der Verwaltung das Angebot der Fa. Daum Bau GmbH, Münstermaifeld, mit einer Angebotssumme von 4.974,68 EUR vor. Vergleichsangebote konnten trotz mehrerer telefonischer Anfragen, wegen der aktuellen Marktlage, nicht eingeholt werden. Die Preise der Fa. Daum Bau GmbH sind auch im Abgleich mit den bereits aufgestellten Buswartehallen aus den vergangenen Jahren angemessen und marktüblich.

Es wird daher vorgeschlagen, die Firma WSM-Walter Solbach Metallbau GmbH, Waldbröl, mit der Lieferung und Montage des Unterstandes an der Bushaltestelle in der Kurfürst-Balduin-Straße in Münstermaifeld und die Firma Daum Bau GmbH, Münstermaifeld, mit den Fundamentarbeiten zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es stehen Mittel in Höhe von 6.000,00 EUR im Haushalt 2022 zur Verfügung. Es ist eine überplanmäßige Ausgabe ca. 4.000,00 EUR bei der Buchungsstelle 54101-049310-10-2 zur Deckung der Kosten zu beschließen. Die Wartehalle wird durch eine Spende der Sparkasse in Höhe von 2.000,00 EUR (bereits 2020 vereinnahmt) und der Zuwendung des Landes nach LVFGKom/LFAG in Höhe von 3.400,00 EUR gegenfinanziert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Fa. WSM-Walter Solbach Metallbau GmbH, Waldbröl, mit der Lieferung und Montage des Unterstandes für die Buswartehalle in der Kurfürst-Balduin-Straße zum Angebotspreis von 4.434,73 EUR und die Firma Daum Bau GmbH, Münstermaifeld, mit den Fundamentarbeiten zum Angebotspreis von 4.974,68 EUR zu beauftragen. Gleichzeitig muss bei der Buchungsstelle 54101-049310-10-2 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|---|-----------------|----------------------|---------------------|-------|----|------|-------|---------------------|----------------|----------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | stimmung | |
| Stadtrat Münstermaifeld | 17.02.2022 | Münster/3 84/2022 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| | | | | | | | | | | | |

Anlagen:

Lageplan

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 12 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Münster/378/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

| Betrag in EUR | Zweck |
|---------------|---|
| 300,00 | Spende Jugendplatz Münstermaifeld |
| 250,00 | Spende für die Erstellung neuer Flyer für das Heimatmuseum Münstermaifeld |
| 500,00 | Spende zum weiteren Ausbau Heimat – u. Erlebnismuseum Münstermaifeld |
| 1.000,00 | Spende 900 Jahre Keldung |
| 50,00 | Sponsoring Festzeitschrift 900 Jahre Keldung |

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung | |
|-------------------------|-----------------|------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | z. K. | vertagt |
| Stadtrat Münstermaifeld | 17.02.2022 | Münster/378/2021 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
| | |

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: __ Beschaffung eines Pritschenfahrzeugs für die Stadt Münstermaifeld
(Münster/394/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Auf Grund eines Schadens ist das vorhandene Pritschenfahrzeug der Stadt Münstermaifeld derzeit nicht einsatzfähig. Die Reparaturkosten belaufen sich nach ersten Schätzungen auf mehr als 3.000,00 EUR.

Auf Grund des Alters und des Zustands des Fahrzeuges war abzusehen, dass über kurz oder lang eine Neuanschaffung notwendig sein wird. Dementsprechend wurde im Haushaltsplan 2022 der Stadt Münstermaifeld ein Haushaltsansatz von 25.000,00 EUR für die Neuanschaffung eines Pritschenfahrzeuges eingeplant.

Da die Haushaltsplangenehmigung 2022 derzeit noch nicht vorliegt, wurde mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Kontakt aufgenommen. Danach wird der Haushaltsplan hinsichtlich der Beschaffung des Fahrzeuges nicht „bemängelt“, so dass einer Neubeschaffung eines Pritschenfahrzeuges nichts im Wege steht.

Entsprechend den Vergaberichtlinien sind drei Angebote einzuholen, wobei auch „Internetangebote“ für die Beschaffung herangezogen werden können. Voraussetzung ist hierbei aber, dass die Fahrzeuge untereinander vergleichbar sind.

Da die Fahrzeugbeschaffung gerade im Bereich der Gebrauchtfahrzeuge ein „schnellebiges“ Geschäft ist und die Händler in der Regel nicht bereit sind ein Fahrzeug über einen längeren Zeitraum zu reservieren, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Stadtbürgermeisterin zu ermächtigen, nach Einholung der notwendigen Angebote dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2022 wurden 25.000,00 EUR für die Beschaffung eines neuen Pritschenfahrzeuges bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium ermächtigt die Stadtbürgermeisterin, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (max. 25.000,00 EUR), nach Einholung und Auswertung der notwendigen Angebote, dem wirtschaftlichsten Anbieter eines Pritschenfahrzeuges den Auftrag zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|----------------------------|-----------------|----------------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Stadtrat Münstermaifeld | 17.02.2022 | Münster/3 94/2022 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
| | |